



Maßstab 1 : 11

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinforma-  
 bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).  
 Hergestellt durch Öffentlich best. Vermessungsingenieur M. Eng. Sebastian Rüdiger Tonolo.  
 Befugnis eingeräumt durch Vertrag vom 03.04.2017 durch Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.